



An alle
Eltern der
Kinder der Gengenbacher
Tageseinrichtungen

Amt: BürgerService
Straße: Höllengasse 2
Zimmer: Nr. 2
Sachbearbeitung: Doreen Pützschler
Tel.-Durchwahl: 07803/930-131
Fax: 07803/930-114
Datum: 07.07.2022
AZ: 460.15

puetzschler-doreen@stadt-gengenbach.de

www.stadt-gengenbach.de

Erhöhung der Kindergartenentgelte ab 1. September 2022

Sehr geehrte Eltern,

die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf geeinigt, die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 anzuheben. Dieser Empfehlung hat sich der Gemeinderat der Stadt Gengenbach entsprechend der Gengenbacher Richtlinien angeschlossen und hat am 6. Juli 2022 beschlossen, die Elternbeiträge zum **1. September 2022** zu erhöhen.

Die Elternbeiträge betragen ab 1. September 2022:

für Kinder **ab 3 Jahren** bei Inanspruchnahme

	Kindergarten	ab 01.09.2022
der Regelöffnungszeiten oder von verlängerten Öffnungszeiten	alle Kindergärten	133,50 EUR/Monat
der Ganztagesbetreuung	Städtische Kita am Löwenbergpark	267,50 EUR/Monat
des Ganztages-Zusatzmodul (nachmittags 3 Stunden) für 1 Tag in der Woche (nur kombinierbar mit VÖ)	Städtische Kita am Löwenbergpark	33,50 EUR/Monat

für Kinder **unter 3 Jahren** bei Inanspruchnahme

		ab 01.09.2022
der Regelöffnungszeiten (ab 2 Jahre)	Städtische Kita am Löwenbergpark	302,50 EUR/Monat
von verlängerten Öffnungszeiten	alle Kindergärten	275,50 EUR/Monat
der Ganztagesbetreuung	Städtische Kita am Löwenbergpark	400,50 EUR/Monat

des Ganztages-Zusatzmodul (nachmittags 3 Stunden) für 1 Tag in der Woche (nur kombinierbar mit VÖ)	Städtische Kita am Löwenbergpark	31,25 EUR/Monat
der Halbtagsbetreuung an 5 Wochentagen (bis zu 4 Stunden/ Tag) (1-3 Jahre)	Städtische Kita am Löwenbergpark	170,50 EUR/Monat

Der monatliche Betrag in Höhe von 3,50 Euro für Portfolio, pädagogische Angebote, Getränke etc. ist zur Vereinfachung in den Kindergartenentgelten enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Wahl der einzelnen Angebotsformen abhängig vom vorhandenen Platzangebot sein kann. Die Kindergartenleitung berät Sie dazu gerne!

Über die Angebotsformen der einzelnen Kindergärten können Sie sich auch gerne über unsere Homepage informieren.

Selbstverständlich besteht für die Gengenbacher Eltern weiterhin die Möglichkeit der einkommensabhängigen Ermäßigung der Elternbeiträge nach den Familienförderrichtlinien der Stadt Gengenbach. Die Ermäßigung richtet sich nach der Familiengröße (Kinderzahl) sowie nach dem Familienbruttoeinkommen. Hierdurch soll erreicht werden, dass der Elternbeitrag die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt und eine möglichst hohe soziale Gerechtigkeit geschaffen wird.

Nicht Anspruchsberechtigte, d.h. Eltern deren Einkommen über den genannten Einkommensgrenzen liegen, erhalten für den Fall, dass zwei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung sind, einkommensunabhängig für das zweite Kind eine Ermäßigung von 35 % auf den geltenden Elterngrundbeitrag. Ein Antrag ist hierzu nicht erforderlich.

Wenn drei oder mehr Kinder die Einrichtung gleichzeitig besuchen, wird ab dem 3. Kind kein Elternbeitrag erhoben.

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Ermäßigung für jedes Kindergartenjahr unter Beifügung der entsprechenden Einkommensnachweise (in der Regel die Einkommensnachweise der letzten 12 Monate) neu zu stellen. Die Ermäßigung wird ab Antragsmonat gewährt.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie in den jeweiligen Einrichtungen und bei der Stadt Gengenbach, Abt. Bürgerservice, Höllengasse 2 (Tel.: 930-131) oder unter <https://www.stadt-gengenbach.de/index.php?id=141>.

Sofern Sie der Stadt Gengenbach eine Abbuchungsermächtigung für den Einzug der Elternbeiträge erteilt haben, ist Ihrerseits keine weitere Veranlassung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Brudy
BürgerService/Schulen & Kindergärten